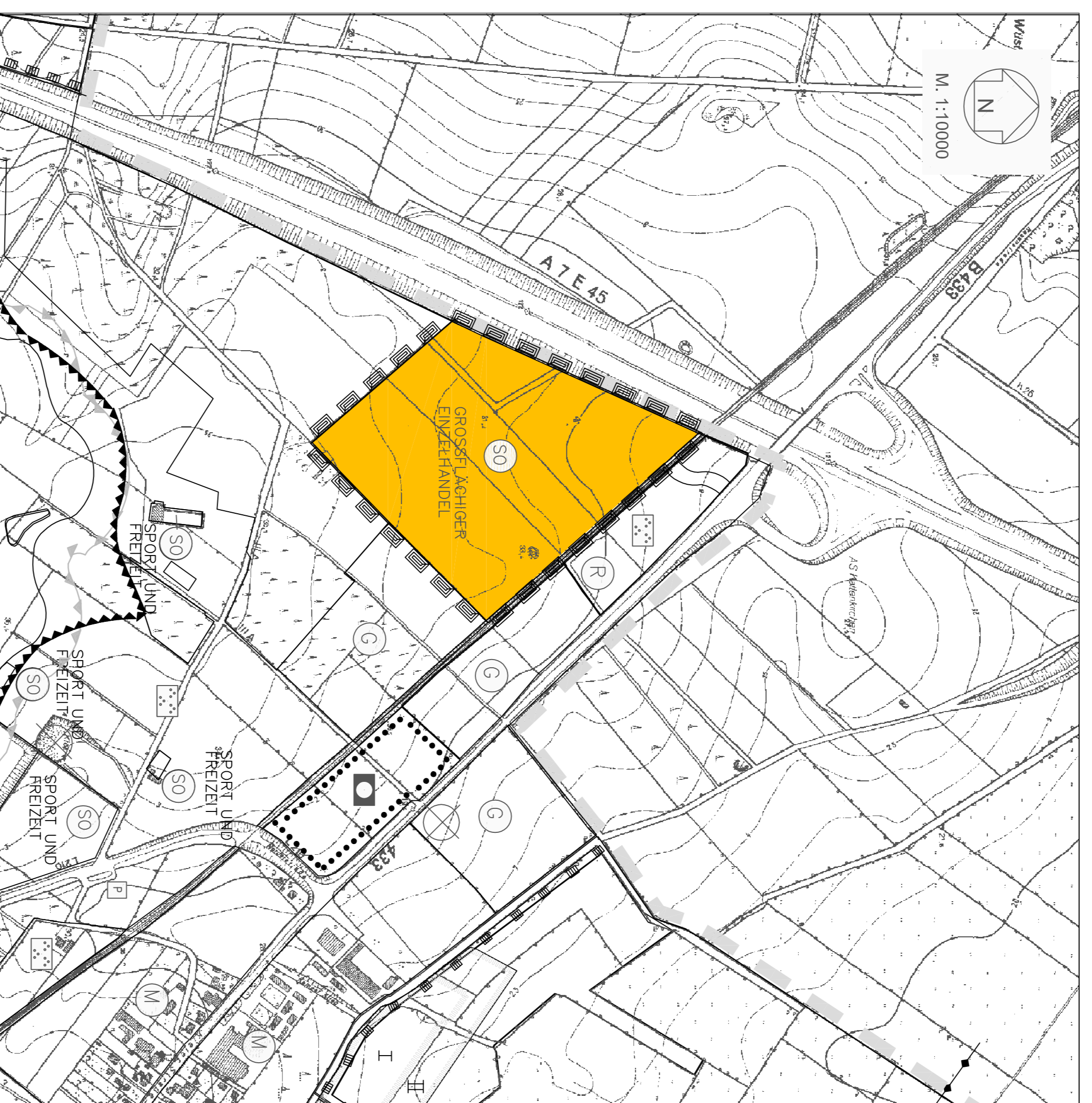




6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN FÜR DEN BEREICH "AUF DEM BERGE"

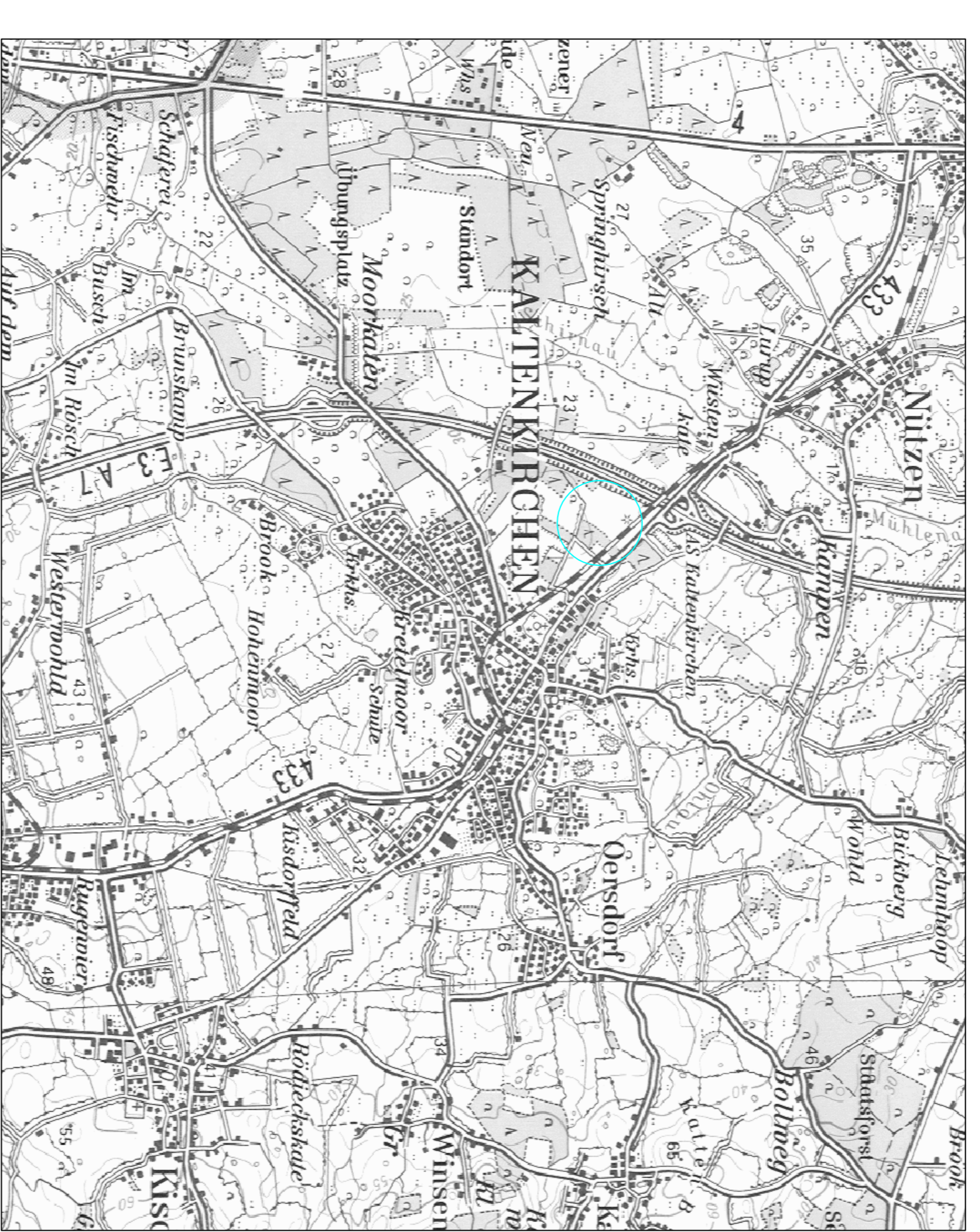


PLANZEICHENERKLÄRUNG <small>Es gilt die Baunutzungsplanung (BauNVO) vom 23.01.1990 (Geba. I, S. 132) und die Änderung vom 07.05.2004 (Geba. I, S. 469).</small>	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
	Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18.11.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 272 am 21.11.2003 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 09.12.2003 bis 09.01.2004 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.12.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.04.2004 den Entwurf der 6. Änderung Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07.05.2004 bis 07.06.2004 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann geltend gemacht werden können, am 29.04.2004 in der Segeberger Zeitung Nr. 100 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.06.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtvertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.06.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
9. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Kaltenkirchen, den Bürgermeister



Übersichtskarte

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN FÜR DEN BEREICH "AUF DEM BERGE"

BEARBEITUNGSPHASE:	PROJEKT-NR.:	PROJEKTBEARBEITER:
BESCHLUSS	040329	STEFANY/BORNECKE
MASSSTAB:	GEZEICHNET:	DATUM:
1:10 000	ZUGCK	22.06.2004

ACG PLANERGRUPPE
 JULIUS EHLERS | MARTIN STEFANY

Burg 7A | 25524 Iztelhe | Fon 04821 682290 | Fax 04821 682831 | post@acg-planergruppe.de | www.acg-planergruppe.de